

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

zum Antrag der

Steinbeis – Hochschule Berlin, Steinbeis Transfer Institut

**„Institut für angewandte europäische Gesundheits- und
Erziehungswissenschaften“, Magdeburg,**

auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs

**„Organisations- und Bildungsmanagement von Einrichtungen und
Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe“**

(eingereicht als „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“)

(Bachelor of Arts, B.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0

E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	04.03.2015
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel Herr Fabian Kötsche, Friedrich-Schiller-Universität Jena Herr Thomas Pallutt, AWO Sachsen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH, Dresden
Beschlussfassung	24.09.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	20
2.4	Institutioneller Kontext	23
3	Gutachten	25
3.1	Vorbemerkung	25
3.2	Eckdaten zum Studiengang	26
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	27
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	33
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	35
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	36
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	37
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	38
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	38
3.4	Zusammenfassende Bewertung	39
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	41

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Steinbeis – Hochschule Berlin, Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“ (im Folgenden Hochschule) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ wurde am 04.08.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 17.09.2014 wurde zwischen der Hochschule und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 07.10.2014 hat die AHPGS der Hochschule erste offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.10.2014 sind die Antworten auf die ersten offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Am 16.01.2015 hat die AHPGS der Hochschule zweite offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 30.01.2015 sind die Antworten auf die zweiten offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 23.02.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen I und II finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Genehmigung des Steinbeis-Transfer-Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften Magdeburg durch die Steinbeis Hochschule Berlin
Anlage 02	Bestätigung zur Einrichtung des Studienganges durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin mit Studien- und Prüfungsordnung sowie Zulassungsordnung

Anlage 03	Kooperationsvertrag zwischen der Steinbeis Hochschule Berlin GmbH - Steinbeis-Transfer-Institut SU-1578 für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften Magdeburg - und dem Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gemeinnützige GmbH
Anlage 04	Darlegung des Äquivalenzfeststellungsverfahrens zur Anerkennung von Leistungen aus der ErzieherINNenausbildung, deren berufliche Tätigkeiten und formeller Weiterbildung
Anlage 05	Studien- und Prüfungsordnung (SPO) Bachelor of Science (B.Sc.) XI (vom 01.12.2012)
Anlage 06	Modulhandbuch (Arbeitsstand Juni 2014)
Anlage 07	Liste der Lehrkräfte
Anlage 08	Übersicht über die Module und Lehrkräfte
Anlage 09	Persönliche Profile der Lehrkräfte
Anlage 10	Übersicht über die modulbezogene Literatur (Arbeitsstand Juli 2014)
Anlage 11	Grundordnung der Steinbeis Hochschule Berlin
Anlage 12	Rahmen-Studien-Ordnung der Steinbeis Hochschule Berlin
Anlage 13	Rahmen-Prüfungsordnung der Steinbeis Hochschule Berlin
Anlage 14	Rahmen-Zertifizierungsordnung der Steinbeis Hochschule Berlin
Anlage 15	Studienablaufplan
Anlage 16	E-Mail der Hochschule vom 27.11.2014
Anlage 17	Muster-Diploma Supplement (dt./engl.)
Anlage 18	Ausführungen zur Regelstudienzeit
Anlage 19	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 20	Erläuterungen zum Äquivalenzfeststellungsverfahren
Anlage 21	Übersicht Aufbau moodle
Anlage 22	Auszug aus dem Forschungsbericht der Steinbeis Hochschule
Anlage 23	Transcript of Records

Anlage 24	Fragebogen Lehrevaluation
Anlage 25	Schreiben zur Rahmenprüfungsordnung und zu hochschulweiten Regelungen
Anlage 26	Übersicht über die Lehrbelastung bei vier Matrikeln

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Steinbeis – Hochschule Berlin, Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften
Kooperationspartner	Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH
Studiengangstitel	„Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Berufsbegleitendes Teilzeit-Studium
Organisationsstruktur	Präsenzzeiten finden pro Semester an einem Tag pro Woche statt (vgl. AOF 2, Antwort 2)
Regelstudienzeit	120 CP in 6 Semestern
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP (davon werden 60 CP pauschal für eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/-in angerechnet)
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	<p>Gesamt: 5.400 Stunden</p> <p>Kontaktzeiten: 2.320 Stunden</p> <p>Selbststudium: 1.730 Stunden</p> <p>Projektarbeit: 1.350 Stunden</p> <p>Modulgebundene Transferzeiten sind Studienbestandteile, mit denen die Ergebnisse des Präsenz- und Selbststudiums modulbezogen</p>

	reflektiert und vergegenständlicht werden. Die Projektarbeit ist nicht Teil des Selbststudiums.
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2013
erstmalige Akkreditierung	Erstakkreditierung
Zulassungszeitpunkt	an jedem Standort (Berlin, Halle und Magdeburg) zum Winter- sowie zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Pro Standort (Berlin, Halle und Magdeburg) plant die Hochschule mit 40 Studienplätzen (gesamt 120 Studienplätze pro Semester, vgl. AOF 2, Antwort 3)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	27, davon 10 am Studienort Magdeburg und 17 am Studienort Halle
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung, staatliche Anerkennung als Erzieher/-in sowie Arbeitsvertrag / Praktikumsvertrag mit einem Träger von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung bzw. mit einer Einrichtung der frühkindlichen Bildung als Projektgeber für das Projektkompetenzstudium (vgl. Antrag, 1.5)
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	60 CP pauschale Anrechnung (vgl. näher AOF I, Antworten 9f)
Studiengebühren	10.200,- Euro (250,00 € / Monat zzgl. 200,00 € / Semester)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Steinbeis Hochschule Berlin, Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“ (vgl. näher dazu AOF I Antwort 1) seit dem Sommersemester angebotene Bachelor-Studiengang „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ ist ein Studiengang, der zunächst ausschließlich mit der Vertiefungsrichtung „Frühkindliche Bildung“ an den Standorten Magdeburg, Halle und Berlin angeboten werden soll. Seit dem Sommersemester 2013 findet der Studiengang bereits an den Standorten Magdeburg und Halle statt.

Das Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“ ist mit Schreiben des Präsidenten der Steinbeis Hochschule Berlin vom 12.03.2012 Mitglied im Steinbeis-Verbund. Dieses Datum ist das Gründungsdatum des Institutes.

Aktuell wird vom Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“ nur der vorliegende Bachelor-Studiengang „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ angeboten. Darüber hinaus bietet das Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“ „sog. Zertifikatslehrgänge (ZLG) an, mit denen aktuelle Defizite von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Absolventen Sozialwissenschaftlicher Studiengänge in der Anwendung und Umsetzung insbesondere des Kinder-Förderungs-Gesetzes in Sachsen-Anhalt ausgeglichen werden können“ (AOF I).

Das Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“ ist ein juristisch selbständiges Unternehmen im Steinbeis-Verbund und „rekrutiert die Leitung des Institutes und die Mehrzahl seiner Nebenberuflichen Lehrkräfte aus dem Personalbestand des Kooperationspartners [dem Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH¹]; dieser Personenkreis ist durch den Präsidenten der Steinbeis Hochschule Berlin berufen und wird von der Leitung des Kooperationspartners für seine Tätigkeit im Institut freigestellt“ (AOF I). Für die Präsenzphasen werden Räumlichkeiten des Kooperationspartners angemietet. Das Organigramm des Kooperationspartners sowie der Kooperationsvertrag sind beigefügt (Anlage 03). Der Kooperationspartner ist ein „freier gemeinnütziger Bildungsträger in der beruflichen Bildung, der unter anderem Träger von anerkannten und genehmigten Fach- und Berufsfachschulen in den Fachrichtungen Altenpflege, Ergotherapie, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Heilerziehungspflege ist und Kindereinrichtungen betreibt“ (Anlage 03).

Der Direktor des Steinbeis Transfer Institutes ist gleichzeitig Geschäftsführer des Kooperationspartners.

Zur Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ ist das Vorliegen einer staatlichen Anerkennung als Erzieher/Erzieherin verpflichtend. In einem auf Antrag des Studierenden durchzu-

¹ <http://www.ebg.de/de/studieren-beim-ebg.html>

führenden Äquivalenzfeststellungsverfahren werden vom Prüfungsausschuss außerhochschulisch erworbene Kompetenzen aus der Ausbildung von Erziehern/Erzieherinnen zu erbringende Leistungen in einem Umfang von bis zu 60 CP anerkannt. Die Module und Modulteile, die aufgrund dieser Voraussetzungen laut Hochschule angerechnet werden, sind im Antrag unter 1.5.4 gelistet.

Der Studiengang ist als „Projekt-Kompetenz-Studium“ angelegt. Danach absolvieren die Studierenden, auf die die Anrechnung der außerhochschulischen Kompetenzen nicht zutrifft

- 290 Studientage (2320 Stunden) mit Anwesenheitspflicht (Präsenz- und Transferstudien)
- 160 Selbststudientage (1280 Stunden) ergänzend zum Präsenzstudium sowie
- 225 Projekt-(=Transfer-)tage (1800 Stunden) zur Reflektion und Anwendung der Studieninhalte im täglichen Arbeitsprozess sowie für die Anfertigung der Abschlussarbeit (vgl. näher Antrag, 1.2.1).

Daraus ergibt sich der angegebene Workload (5.400 Stunden) von 2.320 Stunden Kontaktzeit, 1.730 Stunden Selbstlernzeit sowie 1.350 Stunden Projektarbeit bei den jeweiligen Arbeitgebern der Studierenden.

Der Workload im Studiengang wird für die gesamten 5.400 Stunden (180 CP) aufgeschlüsselt in Kontaktzeit, Selbststudienzeit sowie Projektarbeit. Auf die Anrechnung von 60 ECTS (1800 workload) entfallen, untergliedert nach Kontaktzeit (462 Stunden), Selbststudienzeit (482 Stunden) sowie Projektarbeit (856 Stunden).

Der Studiengang wird aktuell an den Standorten Magdeburg (10 aktuell immatrikulierte Studierende im 6. Fachsemester) sowie Halle (10 Studierende sind immatrikuliert im 5. Fachsemester), 7 Studierende befinden sich im ersten Semester am Studienort Halle. Der Studiengang soll ab dem Wintersemester 2015 auch in Berlin angeboten werden (vgl. AOF I, Antwort 13).

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 19).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden im Antrag unter 1.3 dargestellt und in den AOF I unter Antwort 5 näher erläutert. Demnach werden die Studierenden „in erster Linie auf eine Leitungstätigkeit im Bereich der Kinder-einrichtungen vorbereitet. Die Schwerpunkte 1, 3 und 4 im Modulhandbuch repräsentieren diese Inhalte, vornehmlich die Palette der Managementwissen-schaften. Sie ergeben den Hauptanteil der inhaltlichen Ausrichtung des Studi-enganges. Im Schwerpunkt 2 Sozial- und Bildungswissenschaften (SBW) sind die Inhalte so konzipiert und sie werden so umgesetzt, dass die erziehungswissenschaftliche Ausbildung, die im Rahmen von Vorbildungen (...) realisiert wurde, auf moderner wissenschaftlicher Grundlage durch neue Erkenntnisse der Kleinkindpädagogik, vor allem der neuropädagogischen und neuropsycho-logischen bzw. neurodidaktischen und bindungstheoretischen wissenschaftli-chen Lehren erweitert wird. Im Zusammenhang mit den pädagogischen Erfah-rungen können und sollen so die Studierenden in Transferleistungen die Studieninhalte in das eigene Wissenssystem implementieren und als Füh-rungspersönlichkeiten in der Praxis konzeptionell – inhaltlich umsetzen.“

Im Antrag unter 1.3.3 werden die vermittelten Fach-, Methoden-, Lern- und sozialen Kompetenzen/Schlüsselkompetenzen und übergreifenden Kompeten-zen dargestellt. Laut Hochschule entspricht der Studiengang den Anforderun-gen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse bzgl. des Bachelor-Niveaus. Der Kompetenzerwerb wird von der Hochschule in den AOF 2 unter Antwort 10 erläutert.

Für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs eröffnen sich Be-rufsfelder, die im Antrag unter 1.4 dargelegt sind. Beispielhaft sind dies Lei-tungsfunktionen in Tageseinrichtungen für Kinder, leitende Funktionen im Management von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten an und in Schulen, Fachberatung von Tageseinrichtungen für Kinder, aber auch von Schulen bezogen auf ihre Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote, Leitungsfunktionen in Trägerorganisationen und Trägerverbänden. Weiterge-hend werden auch Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Einrichtungen der Jugendhilfe als mögliche Berufsfelder genannt.

Laut Hochschule ist die aktuelle ebenso wie die zu erwartende Situation auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt positiv bewertet (vgl. Antrag 1.4.2). Eine vergleichbare Situation ist laut Hochschule in Berlin zu verzeichnen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 26 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Die Module erstrecken sich über mehrere Semester (vgl. AOF 2, Antwort 5). Mobilitätsfenster sind nicht gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP (angeboten)	CP angerechnet)
Grundlagen				
GL 1	<i>Kompetenzentwicklung²</i>	1./3./5.	5	1
GL 2	<i>Fremdsprachen</i>	1./3./4.	5	2
GL 3	International Studies	4.-6.	5	
GL 4	<i>Naturwissenschaftliche Bildung</i>	1.-2.	5	5
Sozial- und Bildungswissenschaften				
SBW 1	<i>Bildungsforschung I</i>	1.-2.	5	5
SBW 2	<i>Bildungsforschung II</i>	1.-2.	5	5
SBW 3	Bildungsforschung III	3.-4.	5	
SBW 4	Bildungsforschung IV	5.-6.	5	
SBW 5	Frühkindliche Bildung	3.-4.	5	
SBW 6	Empirische Sozialforschung I	3.-4.	5	
SBW 7	Empirische Sozialforschung II	5.-6.	5	
SBW 8	<i>Berufliches Handeln im Kontext von Bildung und Erziehung</i>	1.-2.	5	5
SBW 9	Berufliches Handeln im Kontext von Bildung und Erziehung II	5.-6.	5	
Management und Organisation				
MO 1	<i>Sozial- und Bildungsmanagement I</i>	1.-2.	5	5
MO 2	Sozial- und Bildungsmanagement II	5.-6.	5	
MO 3	Organisation	3.-4.	5	
MO 4	<i>Finanzmanagement und Controlling I</i>	1./3./4.	5	2

² In den *kursiv dargestellten Modulen* werden Teile bzw. das gesamte Modul angerechnet.

MO 5	Qualitätsmanagement I	2./5.	5	
MO 6	Qualitätsmanagement II	3.-4.	5	3
MO 7	Marketing und Human-Resource-Management I	2./5.	5	3
MO 8	Marketing und Human-Resource-Management II	5.-6.	5	
Recht				
RE 1	Öffentliches Recht und Sozialrecht	1./3.	5	2
RE 2	Öffentliches Recht und Arbeitsrecht	3./5./6.	5	2
RE 3	Recht in frühkindlicher Bildung	1./3./5./6.	5	
Projektstudienarbeit		1.-5.	8	4
Projektarbeit		1.-5.	37	16
BA-Thesis (12 CP für die Abschlussarbeit, 3 CP für das Kolloquium)		6.	15	
Gesamt			180	60

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch enthält Informationen zur Modul-/Seminarnummer, zum Modultitel, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Modulteilen (Lehrveranstaltungen), zur Dauer des Moduls, zur Sprache, zum Workload, zum Leistungsnachweis, zur Gewichtung, zur Terminierung, zu den Eingangsvoraussetzungen, zu den Lehrkräften im Modul (inkl. Modulverantwortlichkeit), zu den Qualifikationszielen, Inhalten, Lehr- und Lernmethoden sowie zur Literatur.

In einem auf Antrag des Studierenden durchzuführenden Äquivalenzfeststellungsverfahren können vom Prüfungsausschuss der Steinbeis Hochschule außerhochschulisch erworbene Kompetenzen aus der Ausbildung von Erziehern/Erzieherinnen zu erbringende Leistungen in einem Umfang von bis zu 60 CP anerkannt werden. Im Einzelnen können die folgenden Module bzw. Modulteile (vgl. Antrag, 1.5.4) angerechnet werden:

Modul	Modulteil	CP
GL 1 Kompetenzentwicklung	Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten Pädagogik in Studium und Beruf Moderations- und Präsentationstechniken Medienpädagogik und Ästhetik	1
GL 2 Fremdsprachen	Grundlagen	2
GL 4 Naturwissenschaftliche Bildung	Refresh "MINT - Fächer"	5
SBW 1 Neurologische Grundlagen menschlicher Entwicklung	Ausgewählte Themen der Entwicklungspsychologie der Kindheit Entwicklung, Bildung und Interaktion Sozialstruktur, Lebenslagen von Kindern, Sozialraum	5
SBW 2 Sprache und Sprachförderung	ganzes Modul	5
SPW 8 Berufliches Handeln im Kontext von Bildung und Erziehung Sprache	ganzes Modul	5
MO 1 Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	Volkswirtschaftslehre	5
MO 4 Finanzmanagement und Controlling	einrichtungbezogene Finanzpläne	2
MO 6 Qualitätskriterien und -standards	Evaluation, Verfahren und Instrumente	3
MO 7 Marketing und Humanressourcen-Management	Strategisches und operatives Management	3
RE 1 Öffentliches Recht und Sozialrecht 1	Grundlagen	2
RE 3 Recht in frühkindlicher Bildung	Kinder- und Jugendhilferecht	2
Projektstudienarbeit	1. und 2. Semester	4
Projektarbeit	1. und 2. Semester	16
Gesamt		60

Alle anzurechnenden Module bzw. Modulteile liegen im 1. Studienjahr. Sofern die vollen 60 CP angerechnet werden, ist das erste Studienjahr entsprechend nicht mehr zu absolvieren.

Alle Module werden studiengangsspezifisch angeboten. Im Antrag unter 1.2.2 wird darauf verwiesen, dass das „vom Antragsteller zukünftig beabsichtigte berufsbegleitende Bachelorstudium (B.Sc.) ‚Europäisches Gesundheits- und Pflegemanagement‘ (...) auf ausgewählte Module des hier zur Akkreditierung beantragten Studienganges (...) zurückgreifen“ wird.

Die im Studiengang angewandten didaktischen Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden werden im Antrag unter 1.2.4 beschrieben. Demnach kommen im Studiengang Vorlesungen, Übungen, Seminare, Reflexionsseminare, praktische Übungen, Projektseminare, problemorientiertes Lernen, Peergroupstudium, e-Learning sowie Selbststudium zum Einsatz.

Laut Hochschule werden die Studierenden in den „Praxisphasen“ durch die „Lehrbeauftragten bzw. (...) erfahrene Praxisbetreuer des Studienganges“ (Antrag, 1.2.5) betreut.

Hinsichtlich der internationalen Aspekte des Curriculums gibt die Hochschule an, dass „der aktuelle Modulplan des hier zur Akkreditierung anstehenden Studienganges (...) ‚Fachenglisch‘ auf dem Level der Entwicklung früher Mehrsprachigkeit und ‚international Studies‘ genannte Lehrveranstaltungen“ (Antrag, 1.2.8) beinhaltet. Laut Hochschule „befinden sich Studienaufenthalte der Matrikel im englischsprachigen Ausland in Vorbereitung“ (ebd.).

Weitergehend wird angegeben, dass „die im Curriculum des hier zur Akkreditierung anstehenden Studienganges enthaltenen internationalen Bildungs- und Forschungsziele (...) insbesondere individuelle Durchlässigkeitskarrieren im Bereich FRÜHKINDLICHE BILDUNG im Fokus [haben] und zwar sowohl i.S. einer Aufstiegsqualifizierung als auch im Übergang eines zukünftig auch in diesem Sektor sich entwickelnden europäischen Bildungsraumes (Stichwort: UMSETZUNG der bundeseinheitlichen ANERKENNUNGSRICHTLINIE)“ (ebd.).

Bezogen auf die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Prüfungssystems wird angegeben, dass „studienbegleitende Prüfungen in Form von Klausuren, Projektarbeiten (auch benotete), Einzel- und Gruppen-Präsentationen insbesondere zu den Ergebnissen der am Arbeitsplatz zu absolvierenden Projekt-Kompetenzstudien zu absolvieren“ sind (Antrag, 1.2.5). Die Leistungsnach-

weise sind hinsichtlich Genestand/Inhalt, Umfang sowie Bewertung im Antrag ebenda angeführt.

Bei Nichterbringung eines Leistungsnachweises kann dieser einmal wiederholt werden (Anlage 13, § 13).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium, beim Absolvieren von abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen sowie im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren und finden sich in § 3 der Rahmenprüfungsordnung (Anlage 13).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in der Rahmenprüfungsordnung der Steinbeis Hochschule (Anlage 13, § 12) geregelt.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor-Studiengang „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ werden in der Rahmenstudienordnung der Steinbeis Hochschule (vgl. Anlage 12, § 3) studiengangsübergreifend für alle Bachelor-Studiengänge der Hochschule beschrieben. Demnach kann zum Studium zugelassen werden, wer

- die Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife besitzt und eine mindestens zweijährige Erfahrung in der Praxis bzw. in einer Ausbildung (in der Regel nach dem Erwerb der Hochschulzulassungsberechtigung) nachweisen kann. Verfügt ein Bewerber nicht oder nur teilweise über diese Erfahrung, jedoch über die Allgemeine Hochschulreife, so kann er mit Auflage des studienbegleitenden Erwerbs des SHB-Projekt-Assistenz-Zertifikats im ersten Studienjahr und der Auflage einer verbindlichen Teilnahme an notwendigen Zusatzmodulen sowie am Intensiv-Projekt-Betreuungsprogramm der SHB direkt zugelassen werden, sofern die entsprechende SPO des Studiengang dies vorsieht.
- als beruflich Qualifizierter eine Aufstiegsfortbildung nach den Bestimmungen der Handwerksordnung, des Berufsbildungsgesetzes oder vergleichbaren bundes- oder landesrechtlichen Regelungen bestanden hat (auch vergleichbare Qualifikation auf Grund einer landesrechtlich geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich), eine Fachschulausbildung an

einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule im Sinne des § 34 des Schulgesetzes oder eine vergleichbare Ausbildung in einem anderen Bundesland abgeschlossen hat.

- als beruflich Qualifizierter in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war (Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes: Mindestdauer der Berufstätigkeit im erlernten Beruf von zwei Jahren).

Zusätzlich ist eine Eignungsprüfung erforderlich, die in der Rahmenprüfungsordnung geregelt ist.

„Das Studium setzt darüber hinaus die Tätigkeit bzw. zumindest ein Praktikum in einem Unternehmen bzw. einer sonstigen Organisation während der gesamten Dauer des Studiums voraus“ (ebd., § 3, Abs. 4).

„Das Studium setzt ferner ein von der SHB zugelassenes und zertifiziert betreutes Projekt der Studierenden in den Unternehmen bzw. sonstigen Organisation der Studierenden voraus“ (ebd., § 3, Abs. 5).

Studiengangsspezifisch werden in Anlage 5, § 3 die Voraussetzungen zur Zulassung angegeben. Demnach ist zusätzlich zu den o.g. Voraussetzungen eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher und eine mehrjährige einschlägige Berufspraxis zum Studium voraussetzend.

Die Begründung der Eingangsqualifikation in Relation zum angestrebten Bildungsziel erfolgt ausführlich im Antrag unter 1.5.5.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Einführend wird vom Antragssteller angegeben, dass für den Start des Studiums vorgesehen ist, „mit jedem Semesterbeginn eine Studiengruppe zu immatrikulieren; (...). Die Institutsleitung hat wegen der in der Startphase relativ geringfügigen Belastung des Lehrpersonals entschieden,

- durch die Hochschulleitung die Modulverantwortlichen als Nebenamtliche Lehrkräfte nach Maßgabe des Berliner Hochschulgesetzes unter besonderer Berücksichtigung ihrer fachlichen Eignung berufen zu lassen,

- dass der Institutsdirektor weitere Lehrbeauftragte zur Unterstützung der Modulverantwortlichen insbesondere für die Planung, Organisation und Durchführung der Transferphasen des Projekt-Kompetenzstudiums benennen kann“ (Antrag, 2.1.1).

Weitergehend wird angegeben, dass die Berufung von 4 Professuren an der Steinbeis Hochschule vorbereitet wird. Unter Anlage 07 findet sich eine Liste, aus denen Lehrkräfte für den Studiengang hervorgehen. Demnach lehren im Studiengang drei Professoren, neun promovierte Lehrkräfte sowie vier weitere Lehrende. Die Lehrenden sind jedoch nicht als hauptamtliche Professuren der Steinbeis-Hochschule Berlin berufen. „Der Präsident der SHB hat für den Start des Studiums zunächst 16 nebenberufliche Lehrkräfte (...) - darunter auch 5 Lehrkräfte, die formal den Anforderungen an eine Berufung als ProfessorIN des Berliner Hochschulgesetzes genügen - berufen“ (AOF 2, Antwort 5).

Gemäß den Ausführungen im Antrag unter 2.1.1 wird professorale Lehre im Studiengang in den Modulen GL 1 und 4, SBW 1, 3, 4, 6, 7, 9 sowie MO 1, 7 und 8 (= 28 von 60 Präsenzstudientagen) ausgeführt. Für die übrigen Präsenztage sind überwiegend promovierte Fachleute als Modulverantwortliche berufen (vgl. Anlage 09).

In der Modellrechnung „wird davon ausgegangen, dass 4 Matrikel gleichzeitig den hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengang absolvieren. (...) [Dabei] stehen an den Studienorten Magdeburg und Halle jeweils 20 Studienplätze je Matrikel zur Verfügung. Ausgehend von einer Gleichverteilung der der Modellrechnung zugrunde liegenden Matrikel werden vom STI [Steinbeis Transfer Institut] jeweils 20 Studierende je Sommer- und Wintersemester immatrikuliert. Damit ist die Betreuungsquote der Modulverantwortlichen überschaubar und kann zumindest in der Startphase des Studiums im Rahmen ihrer Berufung als Nebenamtliche Lehrkraft realisiert werden“ (Antrag, 2.1.1).

Laut Antragssteller entfallen auf die professoralen Betreuungsaufgaben in Summe neben den etwa 50 % der Präsenzveranstaltungen 46 Betreuungstage für das Selbststudium und 68 Betreuungstage für die Transferphasen des Studiums.

Das System und Kriterien zur Auswahl der Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten werden im Antrag unter 2.1.2 beschrieben. Dabei werden die Maßgaben des Berliner Hochschulgesetzes berücksichtigt, so der Antragssteller.

Hinsichtlich der Angaben zu Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung wird angegeben, dass die ständige Auswertung der Evaluation der Studieninhalte und deren Realisierung die Grundlage für die Vorbereitung und Umsetzung von Weiterbildungsmaßnahmen für das Lehrpersonal ist (vgl. Antrag, 2.1.3).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Laut Antragssteller stehen an den Studienorten Magdeburg und Halle hinreichend Vorlesungs- und Seminarplätze, „auch solche für ein organisiertes Selbststudium und die Ausführung von Projektarbeiten im Rahmen des Projekt-Kompetenz-Studiums zur Verfügung. Für individuelle Gespräche zwischen den Angehörigen des Lehrkörpers und der Studierenden werden auf Anfrage durch die Vor-Ort-Studienleiter geeignete Räumlichkeiten bereitgestellt“ (Antrag, 2.3.1). Die Vorlesungs- und Seminarräume sind laut Antragssteller angemessen ausgestattet. „Bei Bedarf können die Studierenden während der Präsenzstudienzeiten vom Kooperationspartner bereitgestellte Laptops in lokalen Netzwerken (u.a. zur Arbeit mit der Lernplattform „Moodle“) nutzen. Allen Studierenden ist ein Zugang zu dieser Lern- und Kommunikationsplattform auch zur Nutzung auf privaten Rechnern unabhängig vom Lernort durch STI eingerichtet worden“ (ebd.).

Die Studierenden können laut Antragssteller die Bücher- und Zeitschriftenbestände der Bibliotheken des Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH (EBG) an den Standorten der Fach- und Berufsfachschulzentren (FBZ) mit benutzen.

Bezogen auf die Zugangsmöglichkeiten zu Datenbanken wird sich der Antragssteller an der „Erprobung von studiengangrelevanten Datenbanken, deren Zugänge von der Hochschulleitung beschafft und eingerichtet werden, beteiligen. Inwieweit eigene Zugänge zu frei- und kostenpflichtigen bestehenden Datenbanken in die weitere Entwicklung des Studienganges einbezogen werden, kann im Rahmen des Erstakkreditierungsantrages noch nicht dargestellt werden“ (Antrag, 2.3.2).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

„Die Organisation der Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems leitet sich aus den Gegebenheiten der Steinbeis-Hochschule ab. Danach ist jedes

Institut „Unternehmen im Unternehmen“ und eigenverantwortlich für alle mit der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation des Studiums an sich in Zusammenhang stehenden Entscheidungen sofern in den o.a. Ordnungen der Hochschule nichts anderes geregelt ist“ (Antrag, 1.6.3).

Das „Steinbeis Transfer Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“ richtet laut Antragssteller seine Qualitätssicherungsmaßnahmen für den zur akkreditierenden Bachelor-Studiengang am Prozessmodell der ISO 9001:2008 aus (Antrag, 1.6.1). Eine Zertifizierung gem. DIN:ISO 9008:2008 ist nicht vorgesehen (vgl. AOF 2, Antwort 19).

Weitergehend wird angegeben, dass eine Strategie für Lehre und Studium umgesetzt werden soll, aus der „die Soll – Ist-Zustände der Studierenden zu den Meilensteinen des Studiums (Modulprüfungen) qualitativ beschreibbar und zum Studienabschluss (...) auch messbar werden“ (Antrag, 1.6.2).

Bestandteile des „Soll-Ist-Vergleiches sind in dem hier zur Erstakkreditierung anstehenden Studium:

- die aus dem Projekt-Kompetenzstudium an der Steinbeis-Hochschule grundsätzlich zu erwartenden Forschungsergebnisse, die unmittelbar in die Qualitätsentwicklung des Studienganges einfließen
- die Analyse des Studierendenbestands, einschließlich Erfassung der Gründe von Studienabbrüchen und Studienwechseln
- eine qualitative Beurteilung der Lehre (formative Evaluation) durch die Studierenden Befragungen der Arbeitgeber der Studierenden hinsichtlich der Relevanz der Aufgaben und Ziele der Transferphasen des Projekt-Kompetenzstudiums“ (ebd.).

Konkret werden laut Antragssteller alle Lehrveranstaltungen zum Abschluss der Module durch die Studierenden bewertet. Dazu wurde ein Evaluationsbogen entwickelt (Anlage 24).

Die Rückmeldungen der Studierenden werden durch den Direktor des STI mindestens einmal je Semester mit der Institutsleitung, dem Prüfungsausschuss, den Modulverantwortlichen und den Matrikelsprechern der Studierenden ausgewertet. Es werden Aufträge an die Modulverantwortlichen zur zeitnahen Beachtung der Hinweise der Studierenden erteilt. „Hauptziel dieser Evaluation ist die Verbesserung der Studierbarkeit des neu entwickelten Studienganges insbesondere unter Beachtung der Spezifika des Projekt-Kompetenzstudiums.

Die Ergebnisse der Evaluation werden den Lehrbeauftragten und den Studierenden in ggf. auch individuell geführten Gesprächen von einem Mitglied der Institutsleitung vorgetragen. Über alle Aktivitäten zur Evaluation des Studiums werden Aktenvermerke angelegt“ (Antrag, 1.6.3).

Hinsichtlich der Evaluation der Praxisrelevanz des Studiengangs gibt der Antragssteller an, dass der Studiengang, „um den aus dem KIFÖG insbesondere des Landes Sachsen-Anhalt resultierenden Bedingungen für den Betrieb von Kindertagesstätten resultierenden Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachpersonal (Leitende ErzieherINNen, LeiterINNen von KITA, pädagogische FachberaterINNen) auch kurzfristig Rechnung zu tragen innerhalb weniger Monate vor Studienbeginn am 17.04.2013 entwickelt [wurde]. Belastbare empirisch ermittelte Ergebnisse zur Relevanz des Studienganges liegen nur insofern vor, als dass die Projektideen für die Transferphasen des Studiums ausschließlich an den Bedarfen der die Studierenden für das Studium freistellenden Einrichtungen der Kindertagesstätten und -einrichtungen entwickelt und umgesetzt werden“ (Antrag, 1.6.3).

Die studentische Arbeitsbelastung wurde laut Antragssteller basierend auf Erfahrungen der Lehrbeauftragten insbesondere in relevanten beruflichen Ausbildungen zum / zur ErzieherIN und individuellen Erfahrungen der Lehrbeauftragten aus vergleichbaren Lehraufträgen an staatlichen Hochschulen und Universitäten geschätzt (vgl. Antrag, 1.6.4).

Zum Zeitpunkt der Antragsstellung studierten am Steinbeis Transfer Institut im Matrikel 1 (Studienort Magdeburg) 10 Studierende von ursprünglich 23 Interessenten, im Matrikel 2 (Studienort Halle) 10 Studierende von ursprünglich 20 Interessenten (vgl. Antrag, 1.6.5) sowie weitere 7 Studierende (Matrikel 3) von ursprünglich 25 Interessenten überwiegend aus Einrichtungen im Saalekreis.

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen können auf der Webseite der Hochschule sowie – für immatrikulierte Studierende – auf der Lernplattform eingesehen werden (vgl. Antrag, 1.6.6).

Bezogen auf die Betreuung der Studierenden finden sich Angaben im Antrag unter 1.6.7. So wird eine allgemeine Studienberatung angeboten. „Weiterhin besteht, nach entsprechender Terminvereinbarung, die Möglichkeit zu einem

persönlichen Gespräch. Allgemeine Studieninformationen werden auch über Publikationen in Fachzeitschriften, auf regionalen Bildungsmessen und Flyern sowie auf den unterschiedlichen Fachkongressen kommuniziert“ (ebd.).

Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Vielfalt ist laut Antragssteller ein Grundprinzip der Institutsphilosophie (vgl. Antrag, 1.6.8). „Das Steinbeis-Transfer-Institut verfolgt damit ein ganzheitliches Konzept der Chancengleichheit und Vielfalt (...). Durch das Konzept Chancengleichheit und Vielfalt verfolgt die Steinbeis-Hochschule folgende Ziele:

- Förderung und Nutzung der sozialen Vielfalt für eine konstruktive und kreative Zusammenarbeit in der gesamten Hochschule
- Förderung und Vermittlung von Gender- Kompetenz von den Studierenden bis zu den Alumni sowie aller Hochschulmitarbeiter
- Erhöhung der Chancengleichheit für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund, mit Behinderung, mit Kind(ern) / Familie
- Förderung der Durchlässigkeit des beruflichen und hochschulischen Bildungssystems durch systematische Anrechnungsverfahren für beruflich erworbene Kompetenzen und eine Optimierung des Zulassungsverfahrens für Studieninteressierte ohne Abitur oder Fachhochschulreife und der darin realisierten Studien- und Zertifikatslehrgänge“ (ebd.).

Nachteilsausgleichregelungen für Studierende mit Behinderung finden sich in der Rahmen-Prüfungsordnung der Steinbeis-Hochschule (Anlage 13) unter § 3. Weitergehend finden sich Angaben im Antrag unter 1.6.9.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) wurde 1998 gegründet. Träger der SHB ist die Steinbeis Stiftung. Sitz der Steinbeis-Hochschule ist das Steinbeis-Haus in Berlin, weitere Dienststellen befinden sich im Haus der Wirtschaft in Stuttgart (vgl. Antrag, 3.1.1).

„Die Basic Order und die Grundsätze für die Gestaltung des Studiums sind in der Grundordnung (GO), der Rahmenstudienordnung (RSO), der Rahmenprüfungsordnung (RPO), der Rahmenordnung für die Planung und Durchführung von Zertifikatslehrgängen (RZO) festgelegt“ (ebd.; vgl. Anlagen 11 – 14).

In der Grundordnung der Hochschule (vgl. Anlage 14) wird der Aufbau der Hochschule sowie die Verbindung der Studiengänge zu den einzelnen Stein-

beis-Transfer-Instituten (STI) dargelegt. Demnach werden die Studiengänge in den Instituten durchgeführt. Diese sind rechtlich unselbständige Einheiten der SHB. Für jedes STI wird ein Direktor vom Präsidenten ernannt. Sie führen die laufenden Geschäfte der Institute und sind dabei an die Richtlinien des Präsidenten gebunden(vgl. ebd., § 3).

Die Steinbeis-Hochschule Berlin nennt im aktuellen Forschungsbericht (vgl. Auszug unter Anlage 22) die folgenden Forschungseinrichtungen:

- School of Management and Innovation (SMI)
- Steinbeis Business Academy (SBA)
- School of Management and Technology (SCMT)
- Steinbeis Technology Group (STG)

Das Steinbeis-Transfer-Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“, an dem der zu akkreditierende Studiengang angesiedelt ist, ist mit Schreiben des Präsidenten der Steinbeis-Hochschule Berlin vom 12.03.2012 Mitglied im Steinbeis-Verbund. Dieses Datum gilt als Gründungsdatum des Institutes.

Aktuell wird vom Steinbeis-Transfer-Institut nur der vorliegende Studiengang „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ angeboten. „Darüber hinausgehend bietet das Steinbeis-Transfer-Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“ sog. Zertifikatslehrgänge (ZLG) an, mit denen aktuelle Defizite von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Absolventen Sozialwissenschaftlicher Studiengänge in der Anwendung und Umsetzung insbesondere des Kinder-Förderungs-Gesetzes in Sachsen-Anhalt ausgeglichen werden können“ (vgl. AOF 1, Antwort 1).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Steinbeis – Hochschule Berlin, Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“, Magdeburg, zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ (sog. Berufsintegrierendes Studium) fand am 04.03.2015 am Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“ in Magdeburg statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth, Katholische Hochschule Freiburg

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, Fachhochschule Kiel

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Thomas Pallutt, AWO Sachsen Soziale Dienste gemeinnützige GmbH, Dresden

als Vertreter der Studierenden:

Herr Fabian Kötsche, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung

des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der der Steinbeis – Hochschule Berlin, Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“, Magdeburg, angebotene Studiengang „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 6 Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Im Studiengang soll das von der Steinbeis-Hochschule praktizierte „Projekt-Kompetenz-Studium“ Anwendung finden.

Danach sollen die Studierenden 290 Studientage (2.320 Stunden) mit Anwesenheitspflicht, 160 Selbststudientage (1.280 Stunden) sowie 225 Projekttag (1.800 Stunden) zur Reflektion und Anwendung der Studieninhalte im täglichen Arbeitsprozess sowie für die Anfertigung der Abschlussarbeit absolvieren.

Insgesamt sind im Studiengang 26 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen.

Das Studium soll mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen werden. Neben der allgemeinen Hochschulzulassungsvoraussetzung (in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife) ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als

Erzieher und eine mehrjährige einschlägige Berufspraxis voraussetzend (Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Science XI“ vom 01.12.2012).

Dem Studiengang stehen insgesamt pro Standort (Berlin, Halle und Magdeburg) 40 Studienplätzen (gesamt 120 Studienplätze pro Semester) zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt zu jedem Semester an jedem der drei Studienorte. Bislang werden die beiden Standorte Halle und Magdeburg bewirtschaftet. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2013. Aktuell sind 27 Studierende immatrikuliert, davon 10 am Studienort Magdeburg und 17 am Studienort Halle. Der Studienort Berlin ist geplant für das WS 2015/2016.

Der Studiengang wird in Kooperation zwischen der „Steinbeis Hochschule Berlin GmbH - Steinbeis-Transfer-Institut SU-1578 für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften Magdeburg“ und dem „Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gemeinnützige GmbH“ angeboten. Das Steinbeis-Transfer-Institut ist, als Teil der Steinbeis Hochschule Berlin, entsprechend für die inhaltliche Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes verantwortlich. Von Seiten des Kooperationspartners werden vornehmlich Räumlichkeiten und Ausstattung zur Durchführung des Studiengangs zur Verfügung gestellt.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 03.03.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.03.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung der Steinbeis Hochschule Berlin, mit Vertreterinnen und Vertretern des Steinbeis Transfer Institutes für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften sowie – in Personalunion – mit Vertreterinnen und Vertretern des das Institut tragenden „Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft gGmbH“, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer

Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde den Gutachtenden (ggf. auf Wunsch der Gruppe der Gutachtenden) folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Übersicht über die berufenen und zu berufenden Lehrenden

Vorbemerkung

Das Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“ ist mit Schreiben des Präsidenten der Steinbeis Hochschule Berlin vom 12.03.2012 Mitglied im Steinbeis-Verbund und damit inhaltlich verantwortlich für den Studiengang. Dieses Datum ist das Gründungsdatum des Institutes. Aktuell wird vom Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“ ausschließlich der hier zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ angeboten. Darüber hinaus bietet das Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“ sog. Zertifikatslehrgänge an, in denen Erzieherinnen und Erzieher sowie Absolvierende sozialwissenschaftlicher Studiengänge Kompetenzen zur Anwendung und Umsetzung des Kinder-Förderungs-Gesetzes (KiFöG) in Sachsen-Anhalt erlangen können.

Im Gespräch mit dem Präsidenten der Steinbeis Hochschule Berlin wird das Konzept der Steinbeis Hochschule verdeutlicht. Demnach können interessierte Organisationen die hochschulischen Rahmenbedingungen der Steinbeis Hochschule Berlin nutzen (bspw. Ordnungen, Prüfungsamt etc.). Darauf basierend werden Steinbeis Transfer-Institute gegründet, die Studiengänge unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtungen anbieten. Die Zulassung von Transfer-Instituten erfolgt durch den Präsidenten der Hochschule nach Gesprächen mit den für die Institute Verantwortlichen. Voraussetzung ist, dass die Studiengänge dem Konzept der „Projekt-Kompetenz-Struktur“ folgen, die auf einer Verzahnung von beruflicher Tätigkeit und theoretischem Studium – ähnlich einem dualen Studium – basiert. Eine tiefergehende inhaltliche und strukturelle Prüfung der an den jeweiligen Instituten geplanten Studiengänge erfolgt im Rahmen der Programmakkreditierungen.

Im Gespräch mit dem Präsidenten wird weitergehend deutlich, dass sich die Steinbeis Hochschule bislang vorwiegend in verhältnismäßig stark standardisierten Bereichen bewegt. Zu nennen sind wirtschaftswissenschaftliche sowie technische Studiengänge auf Bachelor- sowie Master-Niveau. Aus Sicht der Gutachtenden ist das hinter der Steinbeis Hochschule Berlin stehende Konzept insbesondere in diesen Bereichen etabliert. Die Gutachtenden empfehlen der Hochschule jedoch dringend, eine stärkere inhaltliche Überprüfung der neu zu etablierenden Steinbeis Transfer-Institute schon zu einem früheren Zeitpunkt als der Programmakkreditierung. Hintergrund ist insbesondere, dass das Berliner Hochschulgesetz die Möglichkeit eröffnet, Studiengänge zu starten, bevor eine Programmakkreditierung erfolgt ist, wodurch die in diesen Studiengängen eingeschriebenen Studierenden einem Risiko hinsichtlich der erfolgreichen Akkreditierung ausgesetzt sind.

3.3.1 Qualifikationsziele

Mit Schreiben vom 19.12.2012 genehmigt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin einen Bachelor-Studiengang mit dem Studientitel „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ sowie die zum Studiengang gehörige Studien- und Prüfungsordnung befristet bis zum 30.09.2016.

Von Seiten der Verantwortlichen wird als Qualifikationsziel des Studiengangs vornehmlich die Leitungstätigkeit in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen der frühkindlichen Bildung, vornehmlich in Sachsen-Anhalt, genannt. Der Studiengang wird mit einer Vertiefungsrichtung „frühkindliche Bildung“ zur Akkreditierung eingereicht.

Aus Sicht der Gutachtenden ist die Kombination aus dem Studientitel (Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement), der angestrebten Vertiefungsrichtung (frühkindliche Bildung) und dem benannten Qualifikationsziel (Leitungstätigkeit) nicht stimmig. So bedarf eine inhaltliche Ausrichtung bezogen auf den Studientitel „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ einer grundlegend anderen inhaltlichen Ausrichtung als eine Ausrichtung bezogen auf die Vertiefungsrichtung „frühkindliche Bildung“ sowie bezogen auf das von den Verantwortlichen genannte Qualifikationsziel – die Übernahme von Leitungstätigkeiten. Aus Sicht der Gutachtenden ist eine erfolgreiche Akkreditierung nur auf Basis einer eindeutigen inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs zu treffen.

Mit der Notwendigkeit dieser Festlegung geht die vollständige Überarbeitung der studiengangsbezogenen Dokumente einher. Zu nennen sind hier insbesondere das Modulhandbuch, die alle Ordnungen sowie die damit zusammenhängenden Dokumente (bspw. Diploma Supplement).

Ebenfalls geht mit der Festlegung der Ausrichtung des Studiengangs eine Überarbeitung der Berufsfelder einher, für die der Studiengang qualifizieren soll. So wird aktuell angegeben, dass der Studiengang für Leitungsfunktionen in Tageseinrichtungen für Kinder, für leitende Funktionen im Management von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten an und in Schulen, für die Fachberatung von Tageseinrichtungen für Kinder, aber auch von Schulen bezogen auf ihre Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote, Leitungsfunktionen in Trägerorganisationen und Trägerverbänden qualifizieren soll. Weitergehend werden auch Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Einrichtungen der Jugendhilfe als mögliche Berufsfelder genannt. Mit Blick auf das von den Verantwortlichen genannte Qualifikationsziel können bspw. Felder wie die Fachberatung von Tageseinrichtungen für Kinder nicht Ziel des Studiengangs sein.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums nicht erfüllt. Die Zielsetzung des Studiengangs ist eindeutig festzulegen. Eine Anpassung des Studiengangstitels ist notwendig. Alle studiengangsrelevanten Dokumente sind entsprechend zu überarbeiten.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Bezogen auf die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem lassen sich basierend auf den Ausführungen unter Kriterium 1 nur begrenzt Aussagen treffen.

Gleichwohl regen die Gutachtenden an, bei einer Überarbeitung des Studiengangs die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die verbindlichen Auslegungen und Zusammenfassungen der vorgeannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat zu berücksichtigen.

Insbesondere muss der Abschlussgrad des Studiengangs den in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen aufgeführten Anforderungen entsprechen. Für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge ist entsprechend ein „Bachelor of Arts“ zu vergeben.

Weitergehend ist die Modularisierung so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entspricht. Hier ist darauf zu achten, dass die Inhalte eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Auch sind Module in der Regel nur mit einer das gesamte Modul umfassenden, kompetenzorientierten Prüfung abzuschließen.

Die angemerkten Punkte entsprechen in den vorliegenden Dokumenten nicht den Anforderungen. So erstrecken sich die Module in der Mehrzahl über mehr als zwei Semester. Der Abschlussgrad, der mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs vergeben werden soll, wurde als „Bachelor of Science“ ausgewiesen. Auch werden nicht durchgängig Modulprüfungen verwendet sondern teilweise auch Modulteilprüfungen.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist das Kriterium basierend auf den vorliegenden Unterlagen nicht erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Auch bezüglich des Studiengangskonzeptes ist auf die Ausführungen unter Kriterium 1 zu verweisen. Eine gutachterliche Stellungnahme dazu, ob das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist, ist nur zu treffen, wenn eine Festlegung des Qualifikationsziels und eine entsprechende Ausgestaltung sowie Anordnung der Module im Studienverlauf unter Berücksichtigung des angestrebten Kompetenzaufbaus erfolgt ist.

Ebenfalls daran gekoppelt ist die Frage, inwieweit das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst.

Bezogen auf die vorliegende Ausgestaltung des Studiengangskonzeptes, insbesondere mit Blick auf die im Studiengang zu vermittelnden Inhalte, wird

deutlich, dass eine Stringenz im inhaltlichen Aufbau der Module nicht gegeben ist. So fehlen aus Gutachtersicht mit Blick auf das von Seiten der Verantwortlichen genannte Qualifikationsziel der Übernahme von Leitungstätigkeiten in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen verschiedene Kompetenzprofile wie bspw. Leitungskompetenzen, mit Bezügen zur Teamentwicklung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit oder Qualitätsentwicklung als Grundkompetenz von Leitung (hier müssen die Besonderheiten der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen deutlich werden – dazu zählt bspw. auch die Konzeptionsentwicklung).

Sofern der Titel der Vertiefungsrichtung zugrunde gelegt wird – frühkindliche Bildung – ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch diesbezüglich wird deutlich, dass einerseits wesentliche Inhalte fehlen, andererseits die beschriebenen Inhalte nicht dem „state of the art“ der frühkindlichen Bildung entsprechen. Beispielfhaft zu nennen sind Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, Sozialraumorientierung oder unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenswelten von Familien (mit Bezügen zur Familienzentrumsentwicklung, Elternarbeit/ Elternkooperation usw.). Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass bei der Neukonzeption des Studiengangs als Orientierung auch die verfügbaren Fachqualifikationsrahmen zugrunde gelegt werden.

Als dritte Möglichkeit käme eine Betrachtung der Module unter Berücksichtigung des Studiengangstitels – „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ – in Frage. Diese Ausrichtung findet sich im Modulhandbuch bzw. in den jeweiligen Modulhandbüchern aus Sicht der Gutachtenden jedoch nicht wieder. Eine Ausrichtung am Studiengangstitel würde entsprechend einen vollständig neuen Studiengang ergeben, der jedoch – den Aussagen der Verantwortlichen bezogen auf das Qualifikationsziel – nicht angestrebt wird.

Bezogen auf die Zugangsvoraussetzungen, die neben einer Hochschulzugangsberechtigung eine staatliche Anerkennung als Erzieher umfassen, weisen die Gutachtenden darauf hin, dass das Steinbeis Transfer Institut auf die Einhaltung dieser Voraussetzungen achten muss. Bei den befragten Studierenden war ein Vorliegen der Voraussetzungen nicht durchgängig gegeben.

Sollte sich die Hochschule dazu entscheiden, bei der Neukonzeption des Studiengangs außerhochschulisch erbrachte Leistungen individuell oder pauschal anzurechnen, ist das Verfahren der Äquivalenzprüfung vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens er-

worbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I und II)“ nachvollziehbar darzulegen. Im zur Begutachtung vorliegenden Studiengangskonzept war dieses Verfahren nicht transparent dargelegt. So wurde einerseits eine Anrechnung von 60 ECTS-Punkten beschrieben, diese erfolgte jedoch nach Aussagen der Verantwortlichen ausschließlich nach Absolvierung von Zertifikatskursen, deren Inhalt und Niveau von den Gutachtenden nicht einwandfrei nachvollzogen werden konnte. Darüber hinaus wurde im Gespräch deutlich, dass die Zertifikatskurse nicht mehr angeboten werden, eine Anrechnung von 60 ECTS-Punkten somit nicht mehr erfolgt. Dies führt jedoch zu der schon angemerkten Problematik des Workloads (vgl. näher Kriterium 4).

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung getroffen.

Hinsichtlich der Mobilitätsfenster ist auf die Ausführungen zur Modularisierung unter Kriterium 2 zu verweisen. Module, die sich – teilweise mit Unterbrechung – über mehrere Semester erstrecken, erschweren die Möglichkeit für Studierende, den Studiengang für Phasen bspw. eines Auslandsaufenthaltes zu unterbrechen. Hierauf ist bei der Neukonzeption ebenfalls zu achten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums nicht erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Das vorliegende Studiengangskonzept ist so gestaltet, dass die Studierenden 180 ECTS-Credits (5.400 Stunden) innerhalb von 6 Semestern erbringen müssen. Dies entspricht einem Vollzeit-Studiengang. Gleichzeitig ist für den Studiengang voraussetzend, dass ein hinsichtlich des Arbeitsumfangs nicht näher spezifizierter Arbeitsvertrag vorliegen muss, um darüber die im Studiengang zu absolvierenden Projektarbeiten abdecken zu können. Im Gespräch mit den Studierenden wird die damit einhergehende Problematik offensichtlich. So sind die befragten Studierenden in anspruchsvolle berufliche Tätigkeiten eingebunden (meist Leitungstätigkeiten). Auf Nachfrage geben sie an, dass sie etwa 20 – 30 Stunden Arbeitszeit für den Studiengang aufwenden, womit eine Arbeitswoche auch 60 – 70 Stunden umfassen kann.

Aus Sicht der Gutachtenden ist das von der Steinbeis Hochschule Berlin angestrebte Konzept am Ehesten mit einem dualen Studiengangskonzept vergleichbar. So zeichnen sich duale Studiengänge gemäß den Ausführungen in der

„Handreichung der AG ‚Studiengänge mit besonderem Profilanspruch‘ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte aus. Entsprechend ist die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen in einem in sich geschlossenen Studiengangskonzept, aus der die Gestaltung der Praxisphasen und deren Kreditierung hervorgehen, darzulegen.

Vor ebendiesen Ausführungen ist auch die Arbeitsbelastung der Studierenden in berufs- und tätigkeitsbegleitenden Studiengängen nicht unabhängig von der außercurricularen Belastung zu betrachten. Die zielgruppenspezifische Gesamtbelastung der Studierenden ist bei der Neukonzeption des Studiengangs hinsichtlich der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung in geeigneter Weise zu berücksichtigen. Die studentische Arbeitsbelastung ist entsprechend zu reduzieren und die Regelstudienzeit folglich angemessen zu verlängern.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums nicht erfüllt.

Die Betreuungsangebote sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung werden von den befragten Studierenden als sehr gut eingeschätzt. Hier profitiert das Institut von den Erfahrungen, die im Fachschulbereich gemacht wurden sowie von der bislang noch überschaubaren Größe des Instituts. Hinzuweisen ist jedoch auf die Schwierigkeit, dass die Studierenden nach Auffassung der Gutachtenden je unterschiedliche Erwartungen an den Studiengang bzw. dessen Qualifikationsziels hatten. Diese Schwierigkeit wurde bereits „1.3.8 Transparenz und Dokumentation“ diskutiert. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden umfänglich berücksichtigt.

3.3.5 Prüfungssystem

Bezogen auf das Prüfungssystem ist eine fundierte Bewertung ebenfalls nur möglich, wenn die Qualifikationsziele des Studiengangs eindeutig und transparent festgelegt sind und die Module eine entsprechende inhaltliche Ausrichtung aufweisen. Eine Aussage hinsichtlich der Modulbezogenheit sowie der Wissens- und Kompetenzorientierung der Prüfungen ist nur bedingt möglich.

Hervorzuheben ist, dass bislang die Module teilweise mit mehreren Prüfungen abgeschlossen werden (Leistungsnachweis K, TA, Kolloquium im Modul „Bildungsforschung III“). Wie unter dem zweiten Kriterium bereits angemerkt, ist

die Modularisierung so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ entspricht. Demnach sind Module in der Regel nur mit einer das gesamte Modul umfassenden, kompetenzorientierten Prüfung abzuschließen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Nach Auffassung der Gutachtenden ist das Kriterium teilweise erfüllt. Das Prüfungssystem ist dahingehend zu überarbeiten, dass Module in der Regel nur mit einer das gesamte Modul umfassenden, kompetenzorientierten Prüfung abzuschließen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Kooperationsvertrag zwischen der „Steinbeis Hochschule Berlin GmbH - Steinbeis-Transfer-Institut SU-1578 für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften Magdeburg“ und dem „Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gemeinnützige GmbH“ liegt vor. Das Steinbeis-Transfer-Institut ist, als Teil der Steinbeis Hochschule Berlin, entsprechend für die inhaltliche Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes verantwortlich. Von Seiten des Kooperationspartners werden vornehmlich Räumlichkeiten und Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Aus Sicht der Gutachtenden ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung an den Standorten Magdeburg und Halle gesichert. Die Bestätigung über die Sicherstellung der sächlichen und räumlichen Ausstattung liegt vor.

Die Gutachtenden raten jedoch dringend davon ab, vor der Konsolidierung des Programms den Studiengang an weiteren Standorten anzubieten. So ist die Einrichtung eines Studiengangs auch in Berlin geplant. Eine Akkreditierung auch eines neu gestalteten Konzeptes sollte jedoch vorerst ausschließlich für

die beiden aktuell bestehenden Standorte Halle und Magdeburg ausgesprochen werden.

Sollte sich das Institut zukünftig dafür entscheiden, den Studiengang an weiteren Standorten anzubieten (bspw. Berlin) ist aus Sicht der Gutachtenden eine Einreichung entsprechender Dokumente außerhalb des vorliegenden Akkreditierungsverfahrens bei der AHPGS notwendig.

Die Personalausstattung ist aus Sicht der Gutachtenden nur in Verbindung mit der Neukonzeption des Studiengangs unter Vorlage entsprechender Dokumente zu bewerten. So ist es notwendig, das Personalportfolio entsprechend des neu zu erarbeitenden Qualifikationsziels des Studiengangs entsprechend auszurichten und transparent darzulegen. Mit Blick auf das aktuelle Personalportfolio wurde deutlich, dass eine Expertise in den Bereichen der Frühen Bildung ebenso wie im Bereich Management von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen bislang nicht ausreichend gegeben ist. Das Institut greift vornehmlich auf Personal der eigenen Fachschulen zurück. Die Gutachtenden empfehlen für die Neukonzeption entsprechend eine Einbindung ausgewiesener Experten in den entsprechenden Feldern.

Weitergehend ist es notwendig, die Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes bzgl. des § 123, Abs. 2, Ziff. 6 (Lehraufgaben müssen mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden) umzusetzen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums aktuell nicht erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gespräche mit den Studierenden während der Begutachtung haben die in den vorherigen Kriterien angemerkten Aspekte insofern unterstrichen, als das deutliche Unterschiede in der je individuellen Zielsetzung der Studierenden bezogen auf die Absolvierung des Studiengangs zutage traten. So wurde einerseits deutlich, dass mit Absolvierung des Studiengangs eine Vertiefung managementsbezogenen Wissens erwartet wurde. Andererseits wurde eine Vertiefung frühpädagogischen ebenso wie eher didaktischen Wissens angestrebt.

Aus Sicht der Gutachtenden folgt aus der Beobachtung und den Gesprächen, dass eine Transparenz hinsichtlich des Qualifikationsziels für die Studierenden nicht hinreichend gegeben ist. Hier empfehlen die Gutachtenden, nach der Überarbeitung des Konzeptes die Dokumente und Informationsmaterialien zum Studiengang entsprechend eindeutig zu formulieren und zu veröffentlichen. Die Beratung der Hochschule sollte entsprechend ausrichten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums nicht erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Bezogen auf das hochschulinterne Qualitätssicherungssystem ist die in der Vorbemerkung angesprochene Problematik aufzugreifen. So wurde deutlich, dass eine inhaltliche Prüfung der Studiengänge, die an den Steinbeis Transfer Instituten angeboten werden, von Seiten der Steinbeis Hochschule nur marginal durchgeführt wird. Die inhaltliche Prüfung wird der Programmakkreditierung übertragen. Dies stellt insofern ein Problem dar, als das Studierende bereits vor der erfolgten Programmakkreditierung in Studiengänge aufgenommen wird, ohne dass eine hinreichende inhaltliche Prüfung stattgefunden hat.

Aus Sicht der Gutachtenden kommt der Steinbeis Hochschule hier eine deutlich höhere Verantwortung zu, als diese bisher wahrgenommen wurde. Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass sich die Steinbeis Hochschule bislang vornehmlich in technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Feldern bewegt hat. Inhalte sozialwissenschaftlicher Studiengänge sind demgegenüber jedoch deutlich weniger standardisiert, was wiederum eine Prüfung bezogen auf die Inhalte notwendig werden lässt. Mit Blick auf die Steinbeis Hochschule Berlin empfehlen die Gutachtenden entsprechend, ein System zu implementieren, dass die inhaltliche Prüfung der an den einzelnen Transfer-Instituten angebotenen Studiengänge vor Aufnahme der ersten Studierenden stärker in den Fokus nimmt.

Bezogen auf das im „Steinbeis-Transfer-Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften Magdeburg“ angewandte Qualitätsmanagementsystem kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass dieses den Anforderungen für die Durchführung und Qualitätssicherung eines Studiengangs erfüllt. So werden alle Lehrveranstaltungen zum Abschluss der Module durch die Studierenden bewertet. Dazu wurde ein Evaluationsbogen

entwickelt. Weitergehend werden die Rückmeldungen der Studierenden durch den Direktor des Instituts mindestens einmal je Semester mit der Institutsleitung, dem Prüfungsausschuss, den Modulverantwortlichen und den Matrikelsprechern der Studierenden ausgewertet. Es werden Aufträge an die Modulverantwortlichen zur zeitnahen Beachtung der Hinweise der Studierenden erteilt.

Die Gutachtenden weisen jedoch darauf hin, dass die Verantwortlichen nach der Umgestaltung des Studienprogramms die Qualitätssicherungsmaßnahmen bspw. hinsichtlich der Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen oder auch der Einbindung externer Interessengruppen spezifisch auf die Anforderungen und Inhalte des neuen Studiengangs anpassen und weiterentwickeln sollten.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Bezogen auf das Kriterium ist auf die unter den Kriterien 3 und 4 gemachten Erläuterungen zu verweisen. So ist das eingereichte Curriculum als „berufsbegleitendes“ Studium ausgewiesen, was jedoch vor dem Hintergrund der Regelstudienzeit (sechs Semester) bei der Vergabe von 180 CP als nicht studierbar bewertet werden muss. Entsprechend sollte die Hochschule bei der Neukonzeption entweder ein Vollzeit-Studium etablieren oder die Regelstudienzeit entsprechend der Arbeitsbelastung der Studierenden verlängern. Auch bei der möglichen Konzeption eines dualen Studienmodells sind die Ausführungen des Akkreditierungsrates entsprechend umzusetzen. Denkbar sind ebenso Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, wobei diesbezüglich auf die Vorgaben der Kultusministerkonferenz bzgl. der Äquivalenzprüfung der anzurechnenden Leistungen zu verweisen ist.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums nicht erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Ein explizites Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit liegt nicht vor. Gleichwohl verweist die Hochschule darauf, dass Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Vielfalt ein Grundprinzip der Institutsphilosophie darstelle.

Aus Sicht der Gutachtenden wird dies nachvollziehbar erläutert. Die Maßnahmen des Instituts sollten jedoch in einem eigenen Konzept zusammengeführt und veröffentlicht werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist zu erstellen und zu veröffentlichen.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ in der vorliegenden Form nicht zu empfehlen.

Diese Einschätzung basiert auf folgenden Aspekten:

- Die Kombination aus dem Studiengangstitel (Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement), der angestrebten Vertiefungsrichtung (frühkindliche Bildung) und dem benannten Qualifikationsziel (Leitungstätigkeit in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen) ist nicht stimmig.
- Eine inhaltliche Ausrichtung bezogen auf den Studiengangstitel „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“ bedarf einer grundlegend anderen inhaltlichen Ausrichtung als eine Ausrichtung bezogen auf die Vertiefungsrichtung „frühkindliche Bildung“ bzw. bezogen auf das von den Verantwortlichen genannte Qualifikationsziel – die Übernahme von Leitungstätigkeiten.
- Mit der Notwendigkeit einer entsprechenden Festlegung geht die vollständige Überarbeitung des Studiengangs und somit der studiengangsbezogenen Dokumente einher. Zu nennen sind hier insbesondere das Modulhandbuch, die Ordnungen sowie alle damit zusammenhängenden Dokumente (bspw. Diploma Supplement).
- Bei einer Überarbeitung des Studiengangs sind die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die ver-

- bindlichen Auslegungen und Zusammenfassungen der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat zu berücksichtigen.
- Insbesondere muss der Abschlussgrad des Studiengangs den in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen aufgeführten Anforderungen entsprechen. Für sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge ist entsprechend ein „Bachelor of Arts“ zu vergeben.
 - Weitergehend ist die Modularisierung so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen entspricht. Hier ist darauf zu achten, dass die Inhalte eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Auch sind Module in der Regel nur mit einer das gesamte Modul umfassenden, kompetenzorientierten Prüfung abzuschließen.
 - Bezogen auf die Zugangsvoraussetzungen ist darauf zu achten, dass das Steinbeis Transfer Institut die Einhaltung dieser Voraussetzungen sicherstellt.
 - Das Personalportfolio ist entsprechend des neu zu erarbeitenden Qualifikationsziels des Studiengangs auszurichten und transparent darzulegen.
 - Die Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes bzgl. § 123, Abs. 2, Ziff. 6 (Lehraufgaben müssen mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden) sind umzusetzen.
 - Nach Überarbeitung des Studiengangskonzeptes sind die Dokumente und Informationsmaterialien zum Studiengang eindeutig zu formulieren und zu veröffentlichen.
 - Nach Neugestaltung des Studienprogramms sind die Qualitätssicherungsmaßnahmen spezifisch auf die Anforderungen und Inhalte des neuen Studiengangs anzupassen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.
 - Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist zu erstellen und zu veröffentlichen.
 - Mit Blick auf die Steinbeis Hochschule Berlin wird empfohlen, ein System zu implementieren, dass die inhaltliche Prüfung der an den einzelnen Transfer-Instituten angebotenen Studiengänge vor Aufnahme der ersten Studierenden stärker in den Fokus nimmt.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.03.2015 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 08.05.2015 sowie die nachgereichten Unterlagen vom 14.07.2015 und vom 27.07.2015 sowie das Anschreiben vom 02.09.2015:

- Anschreiben,
- Erläuterungen zu den Änderungen des Studiengangs,
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Organisations- und Bildungsmanagement von Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe“ (Bachelor of Arts) (Entwurf),
- geändertes Modulhandbuch incl. Semesterstudienplan und hochschulischen Regelungen zu den im Studiengang vorgesehenen Leistungsnachweisen,
- Modulbeschreibungen der anzurechnenden Credits (60 CP).

Im Anschreiben teilt die Hochschule mit, dass der Bachelor-Studiengang „Organisations- und Bildungsmanagement von Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe“ zum Wintersemester 2015/2016 beginnen wird.

Die Hochschule erläutert nachvollziehbar die Änderungen des Studiengangs, auch hinsichtlich des Qualifikationsziels. Entsprechend des neuen Qualifikationsziels wurden auch die Module (vgl. Modulhandbuch) und die Modulstruktur überarbeitet. Pro Semester absolvieren die Studierenden 20 CP (30 h/CP). Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Alle angebotenen Module haben einen Umfang von 5 oder 10 CP (Bachelor-Thesis 12 CP zzgl. 3 CP Colloquium) und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Zur Zulassung zum Studium voraussetzend ist neben der Hochschulzulassungsberechtigung eine berufliche Qualifikation als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in bzw. als staatlich anerkannte/-r Heilpädagog/-in. Weitere Voraussetzung ist eine mindestens 20 Stunden/Woche umfassende studienbegleiten-

de berufliche Tätigkeit in einer Einrichtung oder Institution der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Prüfungsordnung § 3 und Anhang I der Prüfungsordnung).

Basierend auf der abgeschlossenen Berufsausbildung werden 60 der vorgesehenen 180 CP gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ (Beschlüsse der KMK von 2002 und 2008) pauschal angerechnet. Die Anrechnung erfolgt durch die Prüfungskommission des Institutes auf der Basis einer „homogenen Bewerbergruppe“. Die Inhalte der Ausbildung werden in einem Äquivalenzprüfungsverfahren mit den anzurechnenden Kompetenzen des Studienganges abgeglichen. Die anzurechnenden Module sind beschrieben.

Bezogen auf die Personalausstattung gibt die Hochschule an, dass der Präsident der Steinbeis-Hochschule Berlin Lehrkräfte entsprechend Berliner Hochschulgesetz § 114 beruft. Zur zeitnahen Erfüllung der Anforderungen, dass mehr als 50 % der Lehrveranstaltungen von hauptamtlich Lehrenden der Hochschule verantwortet werden, hat das Institut Berufungsgebiete für drei Professuren und eine Juniorprofessur formuliert und gegenüber dem Präsidenten der Steinbeis-Hochschule Berlin zur Ausschreibung und Verhandlung mit der Hochschulleitung und dem Senat von Berlin gemäß Berliner Hochschulgesetz §§ 94ff. beantragt:

- Professur (W3) für angewandte Bildungswissenschaft – Vollzeit-Stelle,
- Professur (W3) „Management, Organisation und Verwaltung von Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe“ – 50 %-Stelle,
- Professur (W3) Sozialforschung und Konzeptentwicklung – 50 %-Stelle und
- Junior-Professur für Finanzierung, Controlling und Marketing von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – Vollzeit-Stelle.

Die Veränderungen sind durch die Geschäftsstelle der AHPGS zusammengefasst und den Gutachtenden am 20.07.2015 zur Verfügung gestellt worden. Die Kombination aus Studiengangtitel und dem benannten Qualifikationsziel sowie die Studienstruktur werden als stimmig und den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechend erachtet. Ebenso entspricht der Abschlussgrad den in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen aufgeführten

Anforderungen. Die nachgereichten Unterlagen sowie der neue Studiengangtitel wurden von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden, die Stellungnahme der Hochschule sowie die nachgereichten Unterlagen.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass durch die nachgereichten Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule die bei der Vor-Ort-Begutachtung durch die Gutachtenden erhobenen Mängel im Wesentlichen behoben werden.

In Bezug auf die Anerkennung von Studienleistungen hält die Akkreditierungskommission die Lissabon-Konvention und die verbindliche Auslegung durch den Akkreditierungsrat nicht hinreichend in § 3 der Rahmenprüfungsordnung umgesetzt und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Organisations- und Bildungsmanagement von Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe“ (eingereicht als „Europäisches Sozial- und Bildungsmanagement“), der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2015/2016 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Der Studiengang wird am Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften, Magdeburg, angeboten.

Auf das Studium werden pauschal im Sinne der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“) Kompetenzen im Umfang von insgesamt 60 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP angerechnet, die im Rahmen der Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in erworben wurden.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und

für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das hinsichtlich der Änderungen überarbeitete Diploma Supplement ist in englischer Sprache einzureichen. (Kriterium 2.2)
2. Bezogen auf die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung zu regeln. (Kriterium 2.3)
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
4. Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren ist nachzuweisen. (Kriterium 2.7)
5. Die Besetzung der vorgesehenen Professuren ist anzuzeigen. Die Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes bzgl. § 123, Abs. 2, Ziff. 6 (Lehraufgaben müssen mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden) sind dabei umzusetzen. (Kriterium 2.7)
6. Die für das Studiengangskonzept angewandten Qualitätssicherungsmaßnahmen sind darzulegen. (Kriterium 2.9)
7. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist zu erstellen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.11)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.07.2016

Am 31.05.2016 hat die Steinbeis – Hochschule Berlin, Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“, Magdeburg folgende Unterlagen zur Aufлагenerfüllung eingereicht:

- Diploma Supplement,
- Bestätigung der Studien- und Prüfungsordnung durch die Senatsverwaltung Berlin,
- Studien- und Prüfungsordnung,
- Erklärung zur Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren (Hauptamtliche Lehrdeputate),
- Übersicht der Lehrbeauftragten am Steinbeis-Transfer-Institut „Institut für angewandte Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“; Zuordnung der Lehrbeauftragten zu den Modulen,
- Ausschreibungen Professuren,
- Sicherung des Qualitätsmanagements im Steinbeis - Transfer - Institut „Institut für angewandte Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“,
- Regelungen der Steinbeis-Hochschule Berlin zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit,
- E-Mail zum Sachstand bzgl. der ausgeschriebenen Berufungen vom 22.06.2016.

Mit Schreiben vom 19.07.2016 hat die Hochschule über die Fortschritte der laufenden und noch nicht abgeschlossenen Berufungsverfahren informiert.

Das Diploma Supplement liegt in englischer Sprache vor.

Die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung bzw. Anerkennung ist in der Rahmenprüfungsordnung der Steinbeis-Hochschule vom 25.02.2015 unter § 3 Absätze 4 und 5 wie folgt geregelt: (4) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines

weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. (5) Es obliegt dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Der Antragsteller wird mit schriftlicher Begründung über die Entscheidung informiert.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde von der Steinbeis-Hochschule am 30.11.2015 genehmigt und einer Rechtsprüfung durch die Hochschulleitung unterzogen. Die Ordnung wurde am 20.04.2016 durch den Berliner Senat genehmigt.

Die Sicherstellung der akademischen Lehre wird bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren wie folgt durchgeführt:

- 0,5 VZÄ Professur (4,5 SWS für 15 Semesterwochen in jedem der sechs Studiensemester) für den Schwerpunkt „Wissenschaftliche Basiskompetenzen“ wird bis zum Abschluss des laufenden Berufungsverfahrens durch eine von der Steinbeis-Hochschule bestätigte, professorale Lehrkraft übernommen.
- 0,5 VZÄ Professur (4,5 SWS für 15 Semesterwochen in jedem der sechs Studiensemester) für den Schwerpunkt „Bildungswissenschaft- und -management“ wird durch eine hauptberufliche Professur der Steinbeis-Hochschule Berlin übernommen.
- 0,5 VZÄ Professur (4,5 SWS für 15 Semesterwochen in jedem der sechs Studiensemester) für den Schwerpunkt „Organisation und Verwaltung in Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe“ wird bis zum Abschluss des laufenden Berufungsverfahrens durch eine von der Steinbeis-Hochschule bestätigte, professorale Lehrkraft übernommen.
- Eine Juniorprofessur ist ausgeschrieben und wird bis zum Abschluss des Berufungsverfahrens inhaltlich durch eine von der Steinbeis-Hochschule bestätigte Lehrkraft übernommen.
- Die Ausschreibungstexte für die Professuren liegen vor. Gemäß der Berufsordnung von Professuren an der Steinbeis-Hochschule Berlin hat der Hochschulrat die drei hauptamtlich zu besetzenden Professuren und eine Juniorprofessur bestätigt. Die Berufungskommission hat sich konstituiert.

Das Qualitätssicherungskonzept für den Studiengang ist auf Grundlage einer Qualitätspartnerschaft zwischen der Steinbeis-Hochschule und dem Steinbeis

Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“, Magdeburg, geregelt.

Die Hochschulleitung hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erarbeitet. Dieses Konzept wird in der vorliegenden Form im Institut angewandt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Steinbeis – Hochschule Berlin, Steinbeis Transfer Institut „Institut für angewandte europäische Gesundheits- und Erziehungswissenschaften“, Magdeburg, stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 24.09.2015 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

1. Das hinsichtlich der Änderungen überarbeitete Diploma Supplement ist in englischer Sprache einzureichen.
2. Bezogen auf die Anerkennung von in anderen Studiengängen erworbenen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung zu regeln.
3. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
4. Die Sicherstellung der akademischen Lehre bis zur Besetzung der ausgeschriebenen Professuren ist nachzuweisen.
6. Die für das Studiengangskonzept angewandten Qualitätssicherungsmaßnahmen sind darzulegen.
7. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist zu erstellen und zu veröffentlichen.

Bezogen auf die Erfüllung der weiteren Auflage fasst die Akkreditierungskommission folgenden Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die im Beschluss vom 24.09.2015 ausgesprochene und nachfolgend genannte Auflage nicht erfüllt ist:

5. Die Besetzung der vorgesehenen Professuren ist anzuzeigen. Die Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes bzgl. § 123, Abs. 2, Ziff. 6 (Lehraufgaben müssen mindestens zur Hälfte von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule wahrgenommen werden) sind dabei umzusetzen.

Der Hochschule wird gemäß Ziff. 3.5.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) einmalig eine Nachfrist von drei Monaten für die Erfüllung der Auflage eingeräumt.

Die Umsetzung der Auflage muss binnen dreier Monate nach Bekanntgabe der schriftlichen Mitteilung erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Bezugnehmend auf die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013), Abschnitt 3.5.2, wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.